

Telefon: 03583 586152 Kinderhausleitung/Hort  
03583 586153 Krippe/Kindergarten  
03583 586154 Hort Grundschule  
Fax: 03583 5409939  
Mail: kinderhaus@olbersdorf.de  
Homepage: www.kinderhaus-spielkiste.de  
Anschrift: Zum Grundbachtal 6 – 8 02785 Olbersdorf



## Hausordnung des Integrativen Kinderhauses „Spielkiste“

1. Die Gemeinde Olbersdorf ist Träger des Integrativen Kinderhauses „Spielkiste“ und der Außenstelle des Hortes an der Grundschule Olbersdorf.
2. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach dem Unterzeichnen des Betreuungsvertrages. Die Festlegung der Kernbetreuungszeit wird bei der Anmeldung vereinbart. Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

3. Öffnungszeiten: **Montag bis Freitag von 6.00 bis 17.00 Uhr**  
**In den Ferien 7.00 bis 16.30 Uhr. Frühdienst findet in dieser Zeit nur nach Bedarf und Anmeldung statt.**

In den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen (für Hortkinder): **7.30 bis 15.00 Uhr**

- Schließzeit:
- 2 Teamtage pro Jahr (Gründonnerstag/letzter Sommerferientag)
  - Brückentag nach Himmelfahrt
  - 2 Schließtage auf Grundlage der tariflich vorgesehenen Regenerationstage für das pädagogische Personal (TVöD)
  - in den Ferien zum Jahreswechsel

Weitere Schließtage werden allen Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Die Kinder (Krippe, Kindergarten) sollten das Kinderhaus regelmäßig besuchen, um intensiv am Gruppenleben/der Bildungsarbeit teilnehmen zu können und **spätestens bis 9.00 Uhr** eintreffen.

Die Gruppenräume sind nicht in Straßenschuhen zu betreten.

Die Kinder tragen Hausschuhe/Wechselschuhe.

5. **Der Tagesablauf** ist in den Gruppen altersgerecht geregelt.

Für alle verbindlich sind folgende Zeiten:

06.00 - 07.00 Uhr	gemeinsamer Frühdienst im Kindergarten
ab 07.00 Uhr	Ankommen in den Gruppen
07.30 - 08.00 Uhr	Frühstück (ist mitzubringen)
08.00 - 11.30 Uhr	geplante Gruppenaktivitäten, Spielzeit = Bildungszeit
11.00 - 12.00 Uhr	Mittagessen (Krippe/Kindergarten)
12.00 - 14.00 Uhr	Mittagsruhe
14.00 - 15.00 Uhr	Spielzeit
15.30 Uhr	Vesper (ist mitzubringen)
bis 16.00 Uhr	Spielzeit – Ende der Kernbetreuungszeit
16.00 - 17.00 Uhr	gemeinsamer Spätdienst im Kindergarten

6. Abmeldungen vom Essen und Kinderhausbesuch sind **täglich bis 8.00 Uhr** und **nur telefonisch** im Kindergartenbereich möglich.

**Telefon: 03583 586153**

Spätere Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

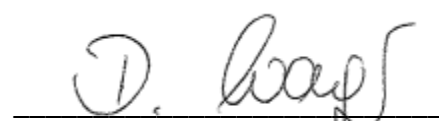
7. Für Beginn und Ende der Aufsichtspflicht der Erzieherinnen in Krippe und Kindergarten ist es notwendig, dass Sie Ihr Kind beim Ankommen in der Gruppe immer einer Erzieherin persönlich übergeben und Ihr Kind beim Abholen bei einer Erzieherin persönlich abmelden. Im Hort sind die Kinder belehrt, sich bei ihrer Erzieherin an- und abzumelden.
8. Bei einer Betreuung über die vertraglich festgelegte Betreuungszeit werden pro angefangene Stunde Mehrkosten von 6€ in der Krippe, 4€ im Kindergarten und 3€ im Hort fällig.
- Wenn das Abholen Ihres Kindes aus dringenden Gründen nicht rechtzeitig bis 17.00 Uhr erfolgen kann, ist die Kindereinrichtung umgehend telefonisch zu informieren.
- Für die Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 25€ erhoben.
- Ab 18.00 Uhr sind wir verpflichtet, wenn wir keinen weiteren Abholberechtigten erreichen, Ihr Kind dem Kindernotdienst zu übergeben.

#### 9. Sonstiges:

- Spielzeug von zu Hause soll nur in Absprache mit der jeweiligen Erzieherin oder an dafür vorgesehenen Tagen (Spielzeugtag) mitgebracht werden
- Wenn Ihr Kind Spielzeug mitbringt, es verschenkt, verliert oder es kaputt geht, können wir dafür keine Haftung übernehmen. Das gilt auch für mitgebrachte Roller, Fahrräder, Handys, Wertgegenstände und Bargeld.
- In unserer Einrichtung werden nur geimpfte Kinder aufgenommen (Grundimmunisierung Mumps, Masern, Röteln). Eine Tetanusimpfung wird dringend empfohlen.
- Bei Verlust oder Schädigung Dritter durch das Tragen von Ohrsteckern oder anderen Schmuck, bestehen keine Versicherungs- und Haftungsansprüche gegenüber unserer Einrichtung.
- Beim Betreten und Verlassen des Kinderhauses, muss stets die Haustür und das Gartentor geschlossen werden.
- Beim Holen und Bringen Ihrer Kinder sind Sie für die Sicherheit Ihrer Kinder verantwortlich! Lassen Sie Ihre Kinder im Kinderhaus und Garten nicht unbeaufsichtigt!
- Es besteht im gesamten Gelände und in allen Räumen des Kinderhauses Rauchverbot!
- Hunde sind auf und vor dem Gelände des Kinderhauses verboten!
- An alkoholisierte Personen werden keine Kinder mitgegeben. Es tritt die Notfallregelung lt. Betreuungsvertrag in Kraft (3.4).
- Zusätzlich zur Hausordnung ist die Hortordnung verbindlich, die die Selbständigkeit und die Altersbesonderheiten der 6 – 10jährigen Hortkinder berücksichtigt.
- Die Teilnahme von betriebsfremden Personen am Tagesgeschehen erfordert die Zustimmung der Leiterin.
- Bitte achten Sie mit uns gemeinsam auf Ordnung und Sauberkeit im Kinderhaus!

Die Hausordnung in der vorliegenden Fassung hat in Verbindung mit dem Betreuungsvertrag und allen dazugehörigen Anlagen Gültigkeit ab dem 01.11.2022.

  
Leitung IKH „Spielkiste“

  
Stellv. Leitung IKH „Spielkiste“